



LAV, Komrad-Zuse-Str.11, 66115 Saarbrücken

GB 31
Az.:

Zentrale Dienste

BearbeiterIn: Frau Schneider
Tel.: 0683 99718 - 4428
Fax: 0683 99718 - 4499
E-Mail: h.schneider@
lav.saarland.de
Datum: 23.08.2019

06/740 Saarbrücken

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz - „fragdenstaat.de“ Topf Secret

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

wir beziehen uns auf unsere Bestätigungsmail an die Ihnen zugeordnete „fragdenstaat.de-Domain“ und informieren über die noch andauernde Prüfung Ihres Informationsbegehrens im Rahmen der „Topf-Secret“-Aktion, welche die folgenden gesetzlichen Vorgaben beachten muss:

Eine obligatorische Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

